



# BG/BRG Zell am See

## Hausordnung



1. Im Schulgebäude herrscht für Schüler:innen eine allgemeine Hausschuhpflicht. Die getragenen Hausschuhe müssen als diese erkennbar sein (keine Straßenschuhe!).
2. Schüler:innen haben sich für den Unterricht angemessen zu kleiden.
3. Während Freistunden ist der Aufenthalt von Schüler:innen nur im Buffetbereich gestattet. Dabei herrscht Ruhe und es darf kein Unterricht gestört werden. Bei einem eventuellen Stundenentfall oder Freistunden der ganzen Klasse dürfen Schüler:innen im Stammklassenraum bleiben.
4. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und in den Freistunden am Vormittag ist nicht erlaubt. Nur Schüler:innen ab der 6. Klasse dürfen das Schulgelände ggf. verlassen.
5. In der Mittagspause ist die Aufsicht für die 1. und 2. Klasse verpflichtend und eine Anmeldung zur betreuten Mittagspause ist erforderlich. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und nach Rücksprache mit dem KV erlaubt.
6. Das Angebot von Speiselieferungen darf nicht in Anspruch genommen werden. Speisen, die während der Mittagspause außerhalb des Schulgebäudes gekauft werden, müssen auch außerhalb des Schulgebäudes verzehrt werden. Vor allem muss der dabei entstandene Müll von den Schüler:innen dort entsorgt werden, wo die Speisen gekauft wurden.
7. Die Mitnahme von nicht für den Unterricht benötigten Gegenständen, die andere verletzen könnten, ist untersagt (z.B. Taschenmesser, Feuerzeuge, ...).
8. Das Sitzen auf den Treppen und in den Gängen ist verboten, da sämtliche Fluchtwege freigehalten werden müssen.
9. Auf die allgemein gültigen Regeln der Mülltrennung und -entsorgung muss ausnahmslos geachtet werden.
10. Das Anbringen oder Verteilen von Plakaten und Flyern etc. ist im Schulbereich nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet (Unterschrift und Schulstempel). Die Bewerbung von Maturareisen ist untersagt.
11. Laut Verordnung des Ministeriums ist das Rauchen im Schulgebäude sowie am gesamten Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen nicht gestattet.
12. Jegliche suchtfördernde Mittel bzw. Suchtmittel (z.B. Energy Drinks, Snus, Zigaretten, ...) dürfen weder in die Schule mitgenommen noch in der Schule konsumiert werden. Dies gilt für das gesamte Schulgelände und auch bei Schulveranstaltungen.

13. Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken (mit Ausnahme von Wasser aus verschließbaren Gefäßen) nicht gestattet.
14. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum erschienen sein, müssen Schüler:innen unverzüglich im Sekretariat Bescheid geben.
15. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist eine Selbstverständlichkeit. Bei Verspätungen darf der Unterricht nicht unnötig gestört werden.
16. Ball- und Laufspiele sind am Schulgelände verboten. Ausnahmen bilden der Innenhof, der Sportplatz und die Turnsäle, wobei in den Turnsälen nur unter Aufsicht einer Lehrperson gespielt werden darf.
17. Das Mitführen von Rollern, Scootern und Skateboards etc. ist im Schulgebäude verboten. Diese müssen – wie Fahrräder – vor dem Schulgebäude geparkt und versperrt werden.
18. Das Parken am Schulgelände ist nur Lehrpersonen und Mitarbeiter:innen gestattet.
19. Für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum ist zu sorgen. Detaillierte Informationen dazu finden sich in der Schulvereinbarung.
20. Bei Diebstahl und Verlust von Geld und Wertgegenständen trägt die Schule keine Haftung. Bestenfalls sollen Wertgegenstände zu Hause gelassen oder ausschließlich am Körper getragen werden.
21. Den Handy- und Tabletregeln der Schule ist Folge zu leisten. Detaillierte Informationen dazu finden sich in der schulinternen Gerätevereinbarung.
22. Abmeldung vom Unterricht: Wenn Schüler:innen der Oberstufe den Unterricht oder das Schulgebäude wegen einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines Arzttermins verlassen möchten, müssen sie sich bei der Lehrkraft der aktuellen Stunde oder der nachfolgenden Stunde abmelden (Formular beim Konferenzzimmer - Abgabe im Sekretariat).  
Schüler:innen der Unterstufe müssen abgeholt und von den Eltern im Sekretariat abgemeldet werden (Ausnahme: Vorher mit dem Klassenvorstand abgesprochene Freistellungen).

Hausordnung beschlossen vom SGA am 24. Februar 2023